

ZAHL: 2061-54/5/31/4-2013

ÜBEREINSTIMMUNGSZEUGNIS

Nr.: Z-2.1.2-13-0319

Hiermit wird gemäß § 37 des Salzburger Bauproduktgesetzes, LGBl. Nr. 11/1995 idGF, bestätigt, dass das Bauprodukt

Aus Ringen gerichteter Bewehrungsstahl der Sorte B 550

des Biegereibetriebes

SAKO-Stahl Handels-, Schneide-, Biege- und Verlegungsges.m.b.H. **A-8483 Deutsch Goritz, Ratschendorf 62**

den Bestimmungen des in der Baustoffliste OA, Ausgabe 13.5.2008, idF der 2. Novelle zu dieser Baustoffliste, festgelegten Regelwerkes

ÖNORM B 4707, Ausgabe 08/2010; **zusätzlich gilt Anlage A, Pkt. 2.1.2**

entspricht.

Das Bauprodukt unterliegt einer werkseigenen Produktionskontrolle und einer Fremdüberwachung durch:

TVFA der TU Graz, A-8010 Graz, Inffeldgasse 24

Nummer des Überwachungsvertrages: 77.460/07 vom 20.11.2007

Gemäß der nach § 32 Abs. 3 Pkt. 3 des Salzburger Bauproduktgesetzes, LGBl. Nr. 11/1995 idGF, zu erfolgenden Festlegung der Geltungsdauer des Übereinstimmungsnachweises gilt das Übereinstimmungszeugnis bis

31. Dezember 2018

Das oben angeführte Bauprodukt ist gemäß § 5a des Salzburger Bauproduktgesetzes, LGBl. Nr. 11/1995 idGF, verwendbar und der Biegereibetrieb ist somit berechtigt, das Bauprodukt mit dem Einbauzeichen entsprechend § 38 des Salzburger Bauproduktgesetzes, LGBl. Nr. 11/1995 idGF zu kennzeichnen.

Das Übereinstimmungszeugnis wird von den Vertragsparteien anerkannt.

Die Kennzeichnung des Bauproduktes ist im Anhang zu diesem Übereinstimmungszeugnis dargestellt.
Das Übereinstimmungszeugnis umfasst inklusive Anhang 2 Seiten.

Salzburg, am 09. Dez. 2013




Ing. Josef Janouschek
Zeichnungsberechtigter

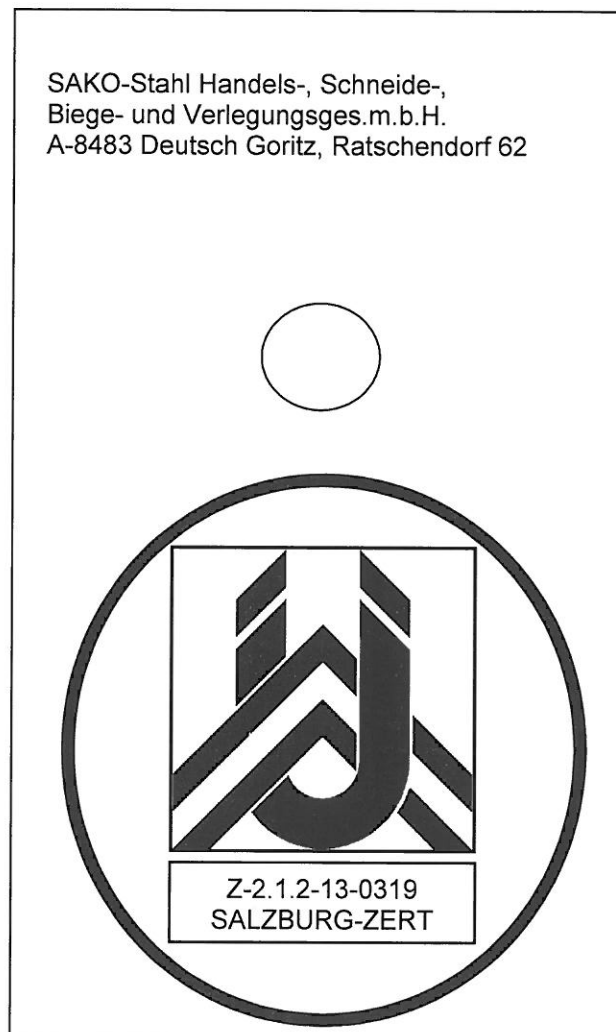
Anhang zu Z-2.1.2-13-0319 vom 09. Dez. 2013

KENNZEICHNUNG

Biegebetrieb: SAKO-Stahl Handels-, Schneide-, Biege- und Verlegungsges.m.b.H.
A-8483 Deutsch Goritz, Ratschendorf 62

Produkt: 2.1.2 Aus Ringen gerichteter Bewehrungsstahl

Beispiel für ein Etikett



Auf der Rückseite des Etiketts ist zumindest die Güte (Gruppe) des Betonstahls anzugeben. Diese Güte (Gruppe) hat der Güte (Gruppe) des auf der Vorderseite angebrachten ÜA – Zeichens zu entsprechen.

Ergänzend dazu sind auf den Lieferscheinen oder auf einem Beiblatt zu den Lieferscheinen die ÜA – Zeichen der durch den Biegebetrieb verarbeiteten stabförmigen Betonstäbe und Matten zusammenzustellen.